

* **Ausbrauch der Briefmarken zu 1 und 2 Hellern als Postmarken.** Um den vollständigen Ausbrauch der nach den geltenden Gebührensätzen nicht mehr erforderlichen Briefmarken zu 1 und 2 Hellern der bisherigen Ausgabe zu ermöglichen, werden die Briefmarken zu 1 Heller mit dem roten Ausdruck „Porto“ und die Briefmarken zu 2 Hellern mit dem schwarzen Ausdruck „15 Porto 15“ versehen und als Postmarken zu 1 und 15 Hellern verwendet. Hierdurch wird jedoch jene Bestimmung nicht abgeändert, der zufolge die Briefmarken zu 1 und 2 Hellern ohne den erwähnten Ausdruck noch bis 31. Dezember 1916 ihre Geltung behalten, beziehungsweise in der Zeit vom 1. Jänner bis 28. Februar 1917 bei allen Postämtern gegen Wertzeichen der neuen Ausgabe im gleichen Werte umgetauscht werden können.